

Ärztliche Bescheinigung für die Sporttauglichkeit



Die Sportlerin / Der Sportler

Vorname

Name

Geburtsdatum

Strasse, Hausnummer

PLZ/Wohnort

ist zum Zeitpunkt der Untersuchung sporttauglich und kann am Schwimmtrainingsbetrieb und an Schwimmwettkämpfen teilnehmen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des untersuchenden Arztes

Nach § 8 der Wettkampfbestimmungen -Allgemeiner Teil- des DSV muss jede Schwimmerin / jeder Schwimmer, die / der an einem Wettkampf oder am Training teilnimmt, eine Sporttauglichkeitsbescheinigung vorlegen.

Ohne die aktuelle Bescheinigung ist die Teilnahme an Wettkämpfen und am Training nicht möglich.

Die Bescheinigung muss jährlich erneuert werden.